



PRESSESTELLE

Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg
Tel.: 0951 / 87-1037
Fax: 0951 / 87-1960
E-Mail:
pressestelle@stadt.bamberg.de

Medieninformation

256 / 2017

17.05.2017

Rücksicht beim Feiern im Freien

Städtisches Umweltamt weist auf Lärmschutzverordnung hin

Der Sommer steht vor der Tür. Lange laue Sommerabende laden zum Feiern im Freien ein. Damit der Lärmschutz für die Nachbarn nicht zu kurz kommt, weist das Umweltamt der Stadt Bamberg auf die Lärmschutzverordnung der Stadt Bamberg hin. Diese sieht eine Mittagsruhe von 12.30 - 14.30 Uhr und eine Nachtruhe von 20.00 – 7.00 Uhr vor. Während dieser Zeiten dürfen keine ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten wie Rasenmähen, Holzhacken, Sägen u.Ä. durchgeführt werden.

Garten- und Grillpartys sowie sonstige private Feiern mit oder ohne Musik, sowie die Benutzung von Fernsehen, Radio oder Musikinstrumenten, dürfen zu keiner Zeit zu einer erheblichen Belästigung der Nachbarschaft führen. Dies gilt insbesondere für die Zeit nach 22.00 Uhr. Die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr darf nicht gestört werden.

Mit ein wenig Rücksichtnahme und der Einhaltung dieser Regeln können alle den Sommer unbeschwert genießen.

Auskünfte zum Thema:

STADT BAMBERG

Umweltamt – Agenda 21-Büro - Dipl.-Biol. (Univ.) Marianne Gebert

Michelsberg 10, 96049 Bamberg, Tel. 0951/87-1709; Fax 0951/87-1955, E-Mail:
marianne.gebert@stadt.bamberg.de